

Kleinarl

Gemeindeinformation



Amtliche Mitteilung der Ortsgemeinde Kleinarl

Dezember 2021

Müllabfuhrplan 2022

Der **Müllabfuhrplan 2022** mit sämtlichen Terminen für Restabfall, Bioabfall, gelber Sack und Recyclinghof befindet sich wie gewohnt auf der Rückseite dieses Schreibens. Die Termine können auch auf unserer Homepage www.kleinarl.at im Menü „Bürgerservice - Müllabfuhrkalender“ eingesehen und heruntergeladen werden.

In diesem Zusammenhang weisen wir auch noch einmal auf die sehr nützliche Gemeinde-App **Gem2Go** hin. Mit dieser App kann man sich unter anderem auch über das Smartphone an die jeweiligen Abfuhrtermine erinnern lassen. **Gem2Go** kann kostenlos von allen gängigen App-Stores heruntergeladen werden.

Die gelben Säcke können laufend während des ganzen Jahres abgeholt werden. Je Privathaushalt ist ein jährliches Kontingent von 13 Säcken (1 Rolle) vorgesehen. Für über dieses Kontingent hinausgehenden Bedarf können transparente Säcke für Verpackungsabfälle zum Preis von € 0,50/Stück bezogen werden.

Zum Schutz von Natur und der Tierwelt

Keine Ausnahmeverordnung für private „Feuerwerke zu Silvester“ in den Pongauer Gemeinden

Die privaten Feuerwerke zu Silvester stehen immer mehr in der öffentlichen Diskussion. Zum einen gehört für viele Menschen ein Feuerwerk zum Jahreswechsel einfach zum Feiern dazu. Andererseits führen die Silvesterfeuerwerke zu einer enormen Feinstaubbelastung, zu einer Umweltverschmutzung und zu großen Müllbergen in den Orten und auf Feldern. Für Kleinkinder mit einem noch viel sensibleren Gehör als Erwachsene und vor allem auch für die Wild- und Haustiere ist die laute Knallerei zudem eine gesundheitliche Belastung.

Aus diesem Grund gehen immer mehr Gemeinden den Weg eines ´feuerwerksfreien´ Silvesters. Im Ortsgebiet ist generell das Abfeuern von pyrotechnischen Gegenständen verboten. Die Gemeinden haben die Möglichkeit, mittels einer Verordnung das Verbot von privaten Feuerwerken bis Klasse 2 in Ortsgebieten für eine gewisse Zeit aufzuheben.

Auch die Pongauer Bürgermeister stehen wie jedes Jahr auch heuer wieder vor der Entscheidung, ob eine Verordnung für Genehmigung von Silvesterfeuerwerken im Ortsgebiet erlassen, also Silvesterfeuerwerke für Privatpersonen, erlaubt werden.

In der Bürgermeisterkonferenz wurde die Thematik ausführlich diskutiert und beschlossen, dass es zum Jahreswechsel 2021/2022 in ALLEN Pongauer Gemeinden keine Aufhebung des Verbotes für private Feuerwerke im Gemeindegebiet gelten soll.

Neben dem Schutz der Umwelt und der Tierwelt war dabei auch wichtig, dass im ganzen Bezirk eine einheitliche Lösung gefunden wird, damit kein Fleckerlteppich an Regelungen entsteht, bei der sich letztendlich die Bürgerinnen und Bürger nicht mehr auskennen.

Begrüßen wir das neue Jahr 2022 gemeinsam mit viel Freude und Zuversicht, aber ohne laute und umweltschädliche Feuerwerkskörper und setzen wir im Pongau ein Zeichen für eine umwelt- und klimafreundliche Zukunft.

Die Pongauer Bürgermeister

Hundehalte-Verordnung

Die Gemeinde nimmt Beschwerden, dass Hunde unangeleint unterwegs sind zum Anlass, die Leinenpflicht in Erinnerung zu rufen. Bitte zu bedenken, dass sich Personen, auf die ein Hund zuläuft, bedroht fühlen, weil zu dem Zeitpunkt nicht relevant ist, ob das Tier seinem Besitzer gehorcht oder nicht.

Es wird dringend um gegenseitige Rücksichtnahme und Einhaltung der Leinenpflicht ersucht.

Die Nichteinhaltung dieser Verordnung ist mit Geldstrafen bis € 5.000,00 bedroht. Die Gemeinde hat grundsätzlich aber kein Interesse daran, Strafverfahren einzuleiten. Es sollte auch so funktionieren!!! Nichtsdestotrotz ist die Polizei angehalten die Einhaltung der Leinenpflicht zu kontrollieren. Es wird darum gebeten, diese Information auch an Gäste mit Hunden weiterzugeben.

Zu beachten ist bitte auch die seit 1.1.2013 bestehende Meldepflicht für Hundehalter! Personen, die einen über zwölf Wochen alten Hund zu halten beginnen, haben dies der Gemeinde binnen einer Woche ab Beginn der Haltung zu melden. Dem Meldeformular beizulegen ist ein sogenannter Sachkundenachweis und ein Nachweis, dass für den Hund eine entsprechende Haftpflichtversicherung besteht.

Ein entsprechendes Anmeldeformular für Hunde ist auf der Gemeindehomepage www.kleinarl.at unter Bürgerservice – Formulare zu finden.

BMK holt die “Leichen” aus dem Keller

Auf fossilen Brennstoffen (Kohle, Öl, Gas) basierende Heizsysteme zählen zu den klimaschädlichsten aller verfügbaren Technologien. Darüber hinaus unterliegen fossile Energieträger großen Preisschwankungen und werden in Zukunft eher teurer als günstiger werden.

Die in den Vorjahren stark nachgefragte Förderaktion „Raus aus Öl und Gas“ wird 2022 fortgesetzt und im Rahmen der bundesweiten Sanierungsoffensive neu aufgelegt. Die Förderungsaktion soll Betrieben und privaten Haushalten den Umstieg von einer fossil betriebenen Raumheizung auf ein klimafreundliches Heizungssystem erleichtern.

Das Klimaschutzministerium unterstützt Privatpersonen mit bis zu 7.500 Euro beim Tausch einer fossilen Heizung auf ein neues klimafreundliches Heizsystem (Nah- bzw. Fernwärmeanschluss, Wärmepumpe, Holzzentralheizung). Zusätzlich stehen in jedem Bundesland auch Landesförderungen bereit.

Für Informationen über die Alternativen zu Öl-, Gas- und Kohlenheizungen wurde die Webseite www.kesseltausch.at eingerichtet. Auch der direkte Zugang zur Registrierung für die Förderung ist von der Seite aus möglich.

Lichtverschmutzung durch Weihnachtsbeleuchtung

In der dunklen Jahreszeit (insbesondere während eines Corona-Lockdowns) sehnen sich viele Menschen nach erhellender Freude im Dunkeln. Lockangebote aus Baumärkten bewirken, dass es immer seltener Gärten und Fassaden gibt, wo kein Licht die Nacht zum Tage macht.

Die Anwendung von Außenbeleuchtungen nimmt jedes Jahr um 2-6% zu. Vor allem im privaten Bereich (z.B. in Gärten, an Häusern und Balkonen) kommt es zu regelrechten Leucht Wettbewerben.

Die nachteiligen Auswirkungen auf Mensch und Natur sind vielen Menschen jedoch ungenügend bekannt!

Ein sehr informativer Folder der Landesumweltanwaltschaft mit dem Titel "Lichtverschmutzung durch Weihnachtsbeleuchtung" bietet fachliche Informationen zu Licht und Artenschutz sowie Lösungen für eine besinnliche Weihnachtszeit (zu finden unter <https://www.lua-sbg.at/news/artikel/news/lua-folder-lichtverschmutzung-durch-weihnachtsbeleuchtung/>).

Auswirkungen von Kunstlicht

Störungen des Tag-Nacht-Rhythmus

Zahlreiche Studien belegen die komplexen und meist negativen Auswirkungen von nächtlichem Kunstlicht auf verschiedenste Organismengruppen.

Der Tag-Nacht-Rhythmus ist ein wichtiger Taktgeber in der Natur, an den sich die Lebewesen im Laufe von Jahrmillionen während ihrer Evolution angepasst haben.

Erst seit ca. 100 Jahren sind Mensch und Natur mit künstlichem Licht konfrontiert.

Auswirkungen auf den Menschen

Aufgrund der zunehmenden künstlichen Außenbeleuchtung erleben weltweit bereits 80% der Menschen keinen natürlich verdunkelten Nachthimmel mehr, Tendenz steigend.

Störungen des circadianen (Tag-Nacht) Rhythmus bewirken beim Menschen Veränderungen im Melatonin-Hormonhaushalt und als weitere Folge Schlafstörungen.

Neue Studien weisen auch auf eine erhöhte Wahrscheinlichkeit für Stoffwechsel- und bestimmte Krebserkrankungen hin.

Auswirkungen auf Tiere

Mehr als die Hälfte der Tiere ist nachtaktiv. Mit künstlichem Licht nimmt man den an die Dunkelheit angepassten Tieren ihren Lebensraum aber auch die tagaktiven Arten, die ihre Ruhezeiten während der Nacht haben, werden um diese gebracht.

Empfohlene Lösungsansätze:

- Notwendigkeit hinterfragen oder Verwendung eines traditionellen Adventkranzes im Innenraum oder einer einfachen Laterne statt einer grellen Lichterkette im Freien.
- Verwendung von dezenteren LEDs mit „warmweißem Licht“.
- Keine „Himmelsstrahler“ verwenden, sondern oben bzw. seitlich abgedeckte Beleuchtungen.
- Zeitschaltuhren.

Es wird daher darum gebeten, die Beleuchtung während der Nacht auf das nötigste zu reduzieren oder wenn möglich ganz abzuschalten!

Müllabfuhrplan 2022

Kalender- woche	Recyclinghof Öffnungstage		Biomüll	Gelber Sack	Restmüll
	Do 16.00 - 19.00	Fr 13.00 - 17.30			
1		Fr 07.01.2022		Mo 03.01.2022	Mo 03.01.2022
2	Do 13.01.2022		Do 13.01.2022		
3		Fr 21.01.2022			Mo 17.01.2022
4	Do 27.01.2022		Do 27.01.2022		
5		Fr 04.02.2022		Mo 31.01.2022	Mo 31.01.2022
6	Do 10.02.2022		Do 10.02.2022		
7		Fr 18.02.2022			Mo 14.02.2022
8	Do 24.02.2022		Do 24.02.2022		
9		Fr 04.03.2022		Mo 28.02.2022	Mo 28.02.2022
10	Do 10.03.2022		Do 10.03.2022		
11		Fr 18.03.2022			Mo 14.03.2022
12	Do 24.03.2022		Do 24.03.2022		
13		Fr 01.04.2022		Mo 28.03.2022	Mo 28.03.2022
14	Do 07.04.2022		Do 07.04.2022		
15		Fr 15.04.2022	Do 14.04.2022		Mo 11.04.2022
16	Do 21.04.2022				
17		Fr 29.04.2022	Do 28.04.2022	Mo 25.04.2022	Mo 25.04.2022
18	Do 05.05.2022				
19		Fr 13.05.2022	Do 12.05.2022		Mo 09.05.2022
20	Do 19.05.2022				
21		Fr 27.05.2022	Fr. 27.05.2022	Mo 23.05.2022	Mo 23.05.2022
22	Do 02.06.2022		Do 02.06.2022		Sa 04.06.2022
23		Fr 10.06.2022	Do 09.06.2022		
24	Feiertag - Entfällt!		Fr. 17.06.2022		
25		Fr 24.06.2022	Do 23.06.2022	Mo 20.06.2022	Mo 20.06.2022
26	Do 30.06.2022		Do 30.06.2022		
27		Fr 08.07.2022	Do 07.07.2022		Mo 04.07.2022
28	Do 14.07.2022		Do 14.07.2022		
29		Fr 22.07.2022	Do 21.07.2022	Mo 18.07.2022	Mo 18.07.2022
30	Do 28.07.2022		Do 28.07.2022		
31		Fr 05.08.2022	Do 04.08.2022		Mo 01.08.2022
32	Do 11.08.2022		Do 11.08.2022	Sa 13.08.2022	Sa 13.08.2022
33		Fr 19.08.2022	Do 18.08.2022		
34	Do 25.08.2022				
35		Fr 02.09.2022	Do 01.09.2022		Mo 29.08.2022
36	Do 08.09.2022				
37		Fr 16.09.2022	Do 15.09.2022	Mo 12.09.2022	Mo 12.09.2022
38	Do 22.09.2022				
39		Fr 30.09.2022	Do 29.09.2022		Mo 26.09.2022
40	Do 06.10.2022				
41		Fr 14.10.2022	Do 13.10.2022	Mo 10.10.2022	Mo 10.10.2022
42	Do 20.10.2022				
43		Fr 28.10.2022	Do 27.10.2022		Mo 24.10.2022
44	Do 03.11.2022				
45		Fr 11.11.2022	Do 10.11.2022	Mo 07.11.2022	Mo 07.11.2022
46	Do 17.11.2022				
47		Fr 25.11.2022	Do 24.11.2022		Mo 21.11.2022
48	Do 01.12.2022				
49		Fr 09.12.2022	Fr. 09.12.2022	Mo 05.12.2022	Mo 05.12.2022
50	Do 15.12.2022		Do 15.12.2022		
51		Fr 23.12.2022			Mo 19.12.2022
52	Do 29.12.2022		Do 29.12.2022		